

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Februar 2004

Nr. 2004/397

Wolfwil; Brückensanierung Kantonsstrasse; Landerwerb

1. Erwägungen

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Brücke Schweissackerkanal in Wolfwil sind folgende Landerwerbe im Grundbuch einzutragen:

Ab GB Wolfwil Nr. 1783

Flächenkorrektur, neue Fläche 63 a 38 m²

Ab GB Wolfwil Nr. 1723

die Parzellen A, 1 m² und B, 5 m², total 6 m² zu öffentlichem Gewässer (Schweissackerkanal) zuzüglich Flächenkorrektur.

Entschädigung pauschal (Landpreis Fr. 7.00/m² + Inkonvenienz) Fr. 100.00

Ab GB Wolfwil Nr. 1746

die Parzellen C, 1 m²,

Entschädigung pauschal (Landpreis Fr. 7.00/m² + Inkonvenienz) Fr. 50.00

2. Beschluss

2.1 Dem Landerwerb wird zugestimmt.

2.2 Die Geometer- und die Amtschreibereikosten sowie eine allfällige Handänderungssteuer gehen zu Lasten des Staates Solothurn.

2.3 Helmut Allemann, Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), wird beauftragt und bevollmächtigt, den Vertrag namens des Staates Solothurn gegenzuzeichnen.

2.4 Die Entschädigung von total Fr. 150.00 wird vom AVT (Kredit 2TK.00296.02) an die Amtschreiberei Thal-Gäu in Balsthal überwiesen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (2) hal/tf

Kantonale Finanzkontrolle

Steueramt

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstr. 2, 4710 Balsthal